

Militärkommando Niederösterreich

Ergänzungsabteilung: 3101 St. Pölten, Kommandogebäude Feldmarschall Heß,
Schießstattring 8

Parteienverkehr: MO – DO von 08.00 bis 14.00 Uhr, FR von 08.00 bis 12.00 Uhr
Telefon: 050201/30, Fax: 050201/30-17410, E-Mail: bundesheer.n@bmlvs.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2024

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts des

GEBURTSJAHRGANGES 2006

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2006 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 16.12.2024 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Für den Bereich des Militärkommandos Niederösterreich werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission Niederösterreich der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 ½ Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 07.00 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber – wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist – schon am Vorabend bis 22.00 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
2. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis), Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-card, eventuell Heiratsurkunde. Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hierfür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie der ausgefüllte und unterschriebene medizinische Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde. Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzubringen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. einen gültigen Lehrvertrag.
3. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland der Stellung unterzogen werden.
4. Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Niederösterreich freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
5. Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung umgehend der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Niederösterreich mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Niederösterreich empfohlen.
6. Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 07.00 Uhr

**Stellungsort: ST. PÖLTEN, Heßstraße 17 - neben
Kommandogebäude Feldmarschall Heß**

Bezirk	Tag 2024	Gemeinde
Gänserndorf	10. Juni 2024	Jedenspeigen

Für den Militärkommandanten:
Der Leiter der Ergänzungsabteilung:
Oberst Jürgen Schagerl, MSD